

Die Wallonische Agentur für Verkehrssicherheit (AWSR) möchten Ihnen die neusten Entscheidungen der Regierung in Bezug auf die **Prüfung der Fahrtauglichkeit** von Personen, die unter einer funktionellen Einschränkung leiden, vorstellen.

Artikel 46 des Königlichen Erlasses vom 23. März 1998 besagt:

„Wenn der in den Artikeln 41 § 2, 44 §§ 1 und 4 und 45 erwähnte Arzt feststellt, dass der Inhaber eines Führerscheins den in Anlage 6 festgelegten medizinischen Normen nicht mehr genügt, muss er den Betreffenden davon in Kenntnis setzen, dass er verpflichtet ist, seinen Führerschein gemäß den Bestimmungen von Artikel 24 des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei abzugeben.“

Infolge der 6. Staatsreform ist diese Zuständigkeit auf die Regionen übergegangen. Der wallonische Minister hat die **AWSR** ab dem 1. Mai mit der Wahrnehmung dieser Zuständigkeit betraut. Der wallonische Minister hat also den Vertrag zwischen der Region und VISAS beendet und die Anerkennung der Abteilung **CARA** zum 1. Mai 2019 in Bezug auf die Wallonie beendet.

In diesem Rahmen hat die AWSR eine neue Abteilung für Fahrtauglichkeit (Département Aptitude à la Conduite, DAC) geschaffen. In der Wallonie ist von nun an die **DAC der AWSR** das einzig zuständige Zentrum für die Prüfung der Fahrtauglichkeit.

Die Abteilung für Fahrtauglichkeit (DAC) hat die Aufgabe, die Fahrtauglichkeit von Führerscheinbewerbern und -inhabern, die infolge einer Erkrankung, einer (angeborenen oder erworbenen) Krankheit oder eines Unfalls unter einer Einschränkung ihrer funktionellen Fähigkeiten leiden, welche Einfluss auf das sichere Führen eines Fahrzeugs haben kann, zu prüfen und festzustellen. Es handelt sich dabei um kognitive, motorische, psychische und/oder sensorische Beeinträchtigungen.

Nach der Prüfung legt die DAC bei Bedarf die **Bedingungen** und eventuellen **Einschränkungen** für das Fahren fest und beschreibt die **Anpassungen**, die am Fahrzeug vorgenommen werden müssen.

Falls Sie Fragen haben oder Information Informationen erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an die Leitung der Abteilung: Frau Virginie PIROTTE (081/821 305 – virginie.pirotte@awsr.be).

Patric Derweduwen
Geschäftsführender Direktor der AWSR

DAC
Chaussée de Liège 654C in 5100 Jambes
081 140 400 - dac@awsr.be
www.testaptitudeconduite.be